

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am
9. Dezember 2021.

Tagungsort: **MUSEUM ANGERLEHNER**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
4. GVM Dr. Norbert MAYER
5. GVM Karoline AUBÖCK
6. GVM Andreas GATTERBAUER
7. GVM Julia BREITWIESER
8. GR Christian HAAGEN MBA
9. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
10. GRⁱⁿ Anja FEDERSCHMID
11. GR Samuel ENTHOLZER BSc
12. GRⁱⁿ DI (FH) Anna REISEGGER MSc
13. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
14. GR Peter HÖPOLTSEDER
15. GRⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
16. GR Gerhard NEUBAUER
17. GR Stefan TRENKS
18. GRⁱⁿ Maria BÖHM
19. GR Andreas MAGOC
20. GR Florian NEISSL
21. GR Stefan GULDAN
22. GR Ing. Hermann KNOLL
23. GR Ing. Christoph BIMMINGER
24. GRⁱⁿ Renate PÖSTINGER
25. GR Ronald PANGERL
26. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
27. GR Georg WIESINGER
28. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
29. GR Christof PRÄUER
30. GR Johannes FORSTNER

Ersatzmitglieder:

GRE Karl WEINDORFER.....	für	GR ⁱⁿ Claudia MAYER.....
.....	für	
.....	für	
.....	für	
.....	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)
.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GRⁱⁿ Claudia MAYER

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR Christian HAAGEN MBA
FPÖ	GR Andreas MAGOC
GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR Ing. Hermann KNOLL

1.) **Mitteilungen des Bürgermeisters.**

Bgm. Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Bgm. Stockinger bringt den Terminplan der Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass das Friedenlicht am 19.12.2021, um 10.00 Uhr, eintrifft. Zu diesem Ereignis lädt er die Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein.

Bgm. Stockinger berichtet von der Josef Mayer GmbH, Wohnbebauung Sportplatzstraße:

Aufgrund der Beschwerden von Nachbarn gegen die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes OÖ. vom 21.05.2021 sind nunmehr die Unterlagen hinsichtlich Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 14 und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Zentrum“, Änderung Nr. 16 (Josef Mayer GmbH) sowie der Bauakt an den Verfassungsgerichtshof vorzulegen.

2.) **Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2021.**

Bgm. Stockinger bringt eine Kurzfassung des Nachtragvoranschlages 2021, des Voranschlages 2022 und des MEFP 2022-2026 zur Verlesung. (siehe Anlage 1)

Michael Heiß, MBA bringt die TOP 2., 3. und 4.) zur Verlesung.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 lag in der Zeit vom 02.12. bis 09.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden bisher nicht eingebracht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	NVA 2021	
	Einzahlung.	Auszahlung.
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	13.270.000	12.883.300
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	920.300	1.811.500
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0	250.000
Zwischensumme	14.190.300	14.944.800
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)	996.700	2.014.800
Summe	13.193.600	12.930.000

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	263.600
--	----------------

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht:

	NVA 2021
	Summe/Saldo
<u>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	263.600
<u>Finanzierungshaushalt</u>	
SA5 Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung	-754.500
<u>Ergebnishaushalt</u>	
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v Haushaltsrücklagen	-10.000

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) **Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.**

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.11.2021 erläutert und liegt in der Zeit vom 02.12. bis 09.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden bisher nicht eingebracht.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes, der Gemeindesteuern und Abgaben, der Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite und des Gesamtbetrages der Darlehen, die zur Bestreitung der Projekte bestimmt sind, sowie die Subventionen und Zuschüsse wie folgt beschließen.“

		VA 2022	
		Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	14.004.400,00	12.967.400,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	268.500,00	2.534.200,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	230.000,00
Zwischensumme		14.272.900,00	15.731.600,00
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)		1.200.700,00	2.175.900,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		13.072.200,00	13.555.700,00
Ergebnis		-483.500,00	

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

	VA 2022 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-483.500
Finanzierungshaushalt	
SA5 Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung	-1.458.700
Ergebnishaushalt	
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme v. Haushaltsrücklagen	243.100

Die **Hebesätze der Gemeindesteuern** für das Finanzjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital mit	----- v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H. des Steuermessbetrages
<u>Lustbarkeitsabgabe:</u>	
Kartenabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgelts
Wettterminals	€ 50,00 pro Stk.
Spielapparate	€ 250,00 pro Stk.
Hundeabgabe mit	Euro 30,00 je Hund Euro 20,00 für Wachhunde
Anzeigenabgabe mit	----- v.H. des Entgelts
Ankündigungsabgabe mit	----- v.H. des Entgelts
Kanalbenützungsgebühr mit	Euro 3,83 je m ³ Wasser netto
Wasserbezugsgebühr mit	Euro 1,67 je m ³ Wasser netto
Kanalanschlussgebühr (gem.§2, Abs. 1 u.5 Kanalgebührenordnung)	Euro 26,66 je m ² verbauter Fläche mind. Euro 4.000,-- netto
Wasseranschlussgebühr (gem.§2, Abs. 1 u.5 Wassergebührenordnung)	Euro 20,-- je m ² verbauter Fläche mind. Euro 3.000,-- netto
verbrauchsabhängige Grundgebühr Nennbelastung (gem.§8 Wassergebührenordnung)	Euro 30,00 pro m ³ /h des Wassermessers

Wasserzählergebühr (gem. §7 Wassergebührenordnung):

Nenn(grenz)belastung	Dauerdurchfluss	Nettogebühr / Zähler und Jahr
3 m ³ /h	Q3: 4 m ³ /h	€ 34,3260
7 m ³ /h	Q3: 10 m ³ /h	€ 40,5689
20 m ³ /h	Q3: 16 m ³ /h	€ 63,4516
20/30 m ³ /h und DN 50	Q3: 25 m ³ /h	€ 135,2166
DN 80 und DN 100	Q3: 63 m ³ /h	€ 166,4177
DN 150	Q3: 250 m ³ /h	€ 385,8869

Bereitstellungsgebühr (§9 Wassergebührenordnung) Euro 0,11 je m² Wasser netto

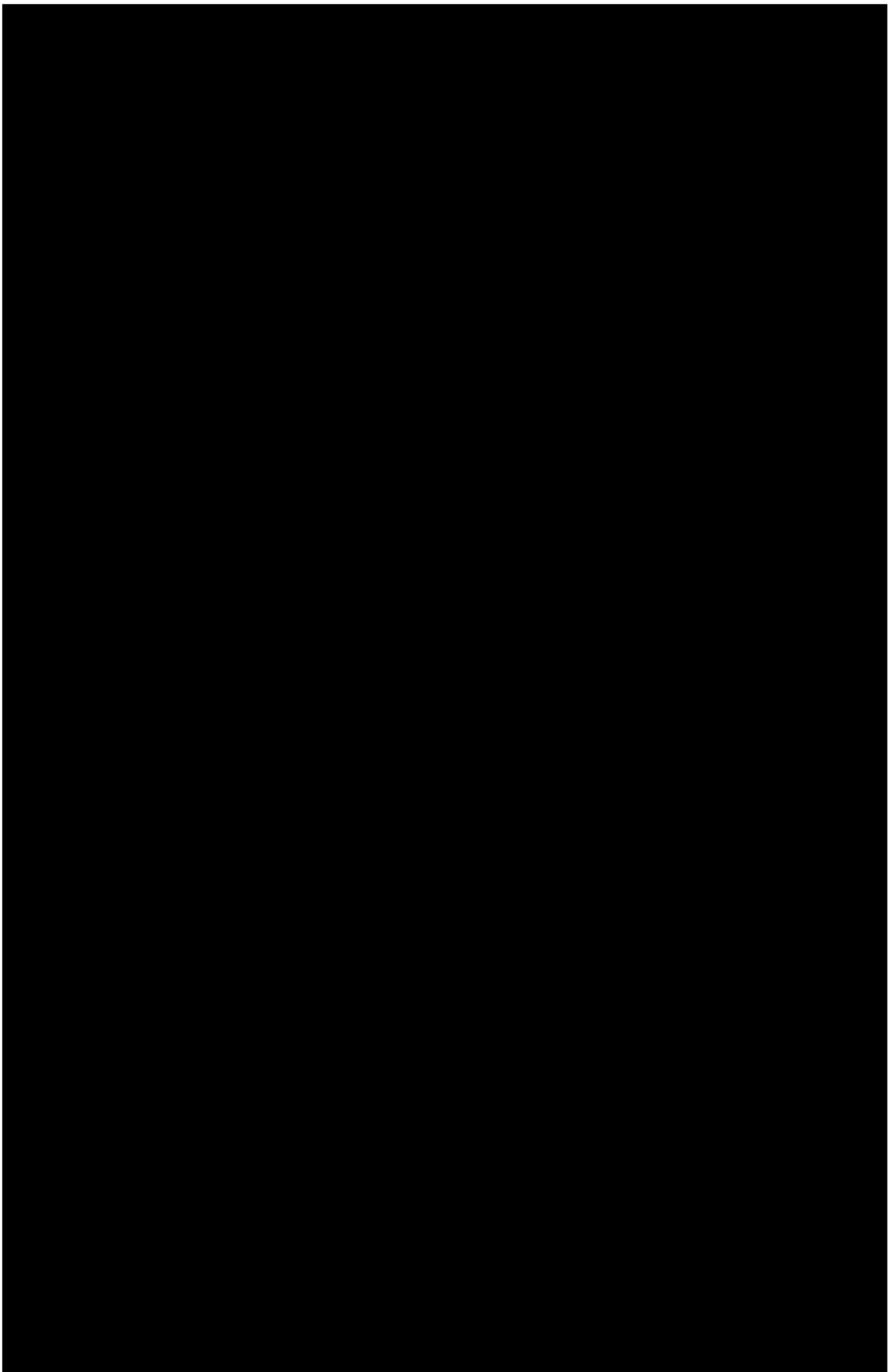
Bereitstellungsgebühr (§7 Kanalgebührenordnung) Euro 0,24 je m² Wasser netto

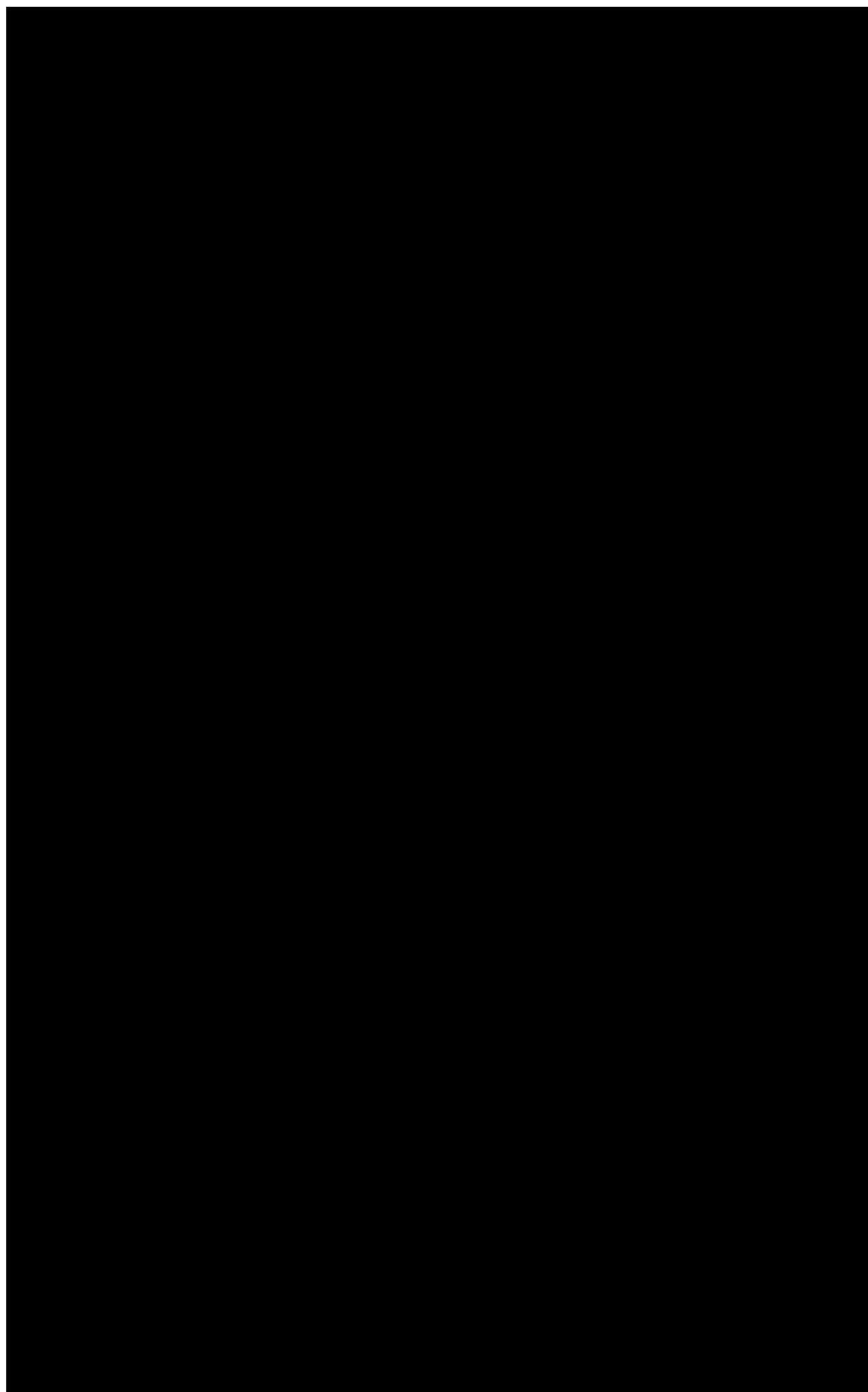
Müllabfuhrgebühr:

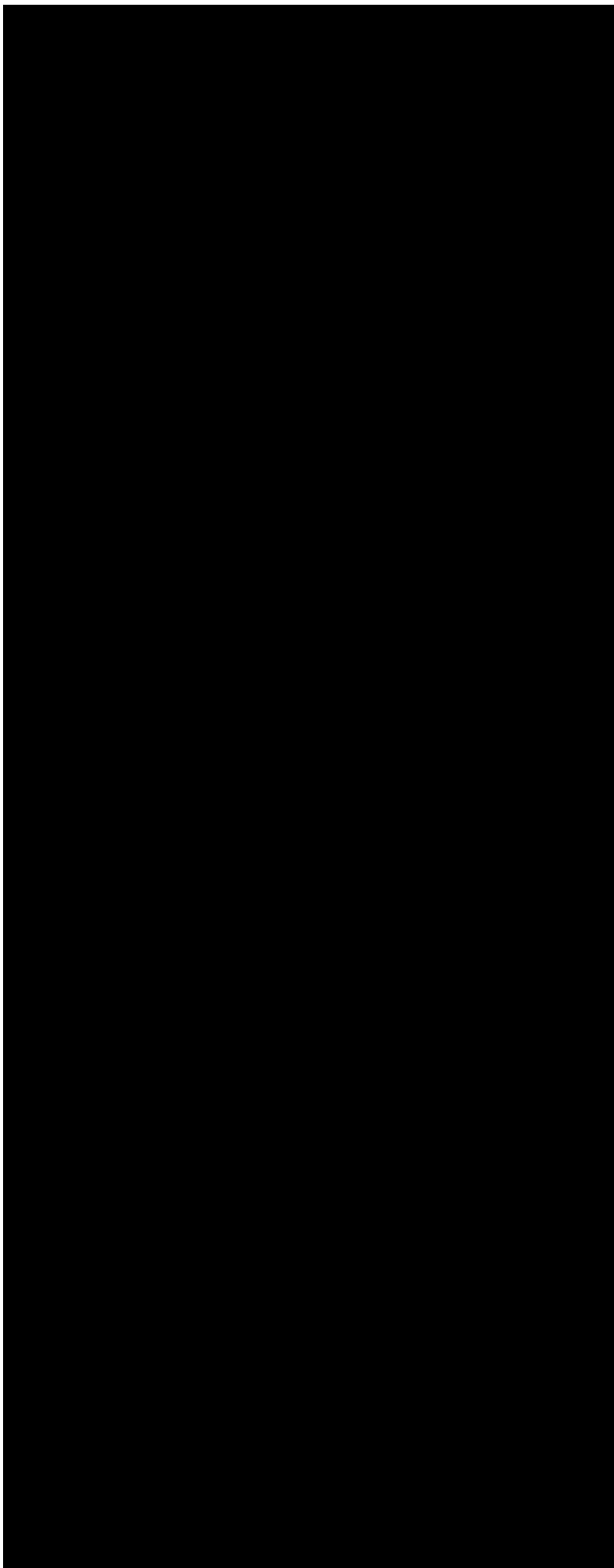
<u>Gebühren</u>	<u>Netto</u>
je Kunststofftonne 60 Liter jährlich	88,24 €
je Kunststofftonne 90 Liter jährlich	98,09 €
je Kunststofftonne 120 Liter jährlich	117,69 €
je Kunststofftonne 240 Liter jährlich	235,38 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter jährlich	637,60 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter jährlich	765,14 €
Jährl. Grundgebühr pro bebauter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird	33,33 €

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfuhrgebühr zu entrichten:

<u>Gebühren</u>	<u>Netto</u>
je Kunststofftonne 60 Liter je Entleerung	2,56 €
je Kunststofftonne 90 Liter je Entleerung	3,84 €
je Kunststofftonne 120 Liter je Entleerung	5,10 €
je Kunststofftonne 240 Liter je Entleerung	10,21 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter je Entleerung	33,76 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter je Entleerung	43,19 €
Abfallsack 60 l, inkl. Entleerung	4,09 €
Je 120 l Biotonne, inkl. Entleerung	2,20 €
Je Grünschnitt-Beistellsack	1,36 €







Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.000.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Subventionen und Zuschüsse:

Die Subventionen und Zuschüsse an Vereine und sonstige Institutionen werden laut vorliegendem Verzeichnis (Beilage im Voranschlag) festgesetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) **Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026.**

Gemäß § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung sind die Gemeinden verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Der vorliegende Entwurf basiert auf den vom Land OÖ im Voranschlagserlass vom 15.11.2021 bekannt gegebenen Prognosen, der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen der Marktgemeinde Thalheim, der Entwicklung der laufenden Erträge und Aufwendungen in operativen Gebarung der letzten Jahre, sowie auf den Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes bzw. auf dem Ergebnis der Budgetklausur vom 20.11.2021.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) stellt sich somit wie folgt dar:

		VA 2022		VA 2023	
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	14.004.400,00	12.967.400,00	14.487.300,00	12.064.000,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	268.500,00	2.534.200,00	1.531.500,00	5.362.000,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	230.000,00	2.581.200,00	228.100,00
Zwischensumme		14.272.900,00	15.731.600,00	18.600.000,00	17.654.100,00
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)		1.200.700,00	2.175.900,00	5.156.900,00	5.156.900,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		13.072.200,00	13.555.700,00	13.443.100,00	12.497.200,00
Ergebnis		-483.500,00		945.900,00	

VA 2024		VA 2025		VA 2026	
Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
13.946.500,00	12.179.800,00	14.229.800,00	12.254.000,00	14.419.100,00	12.274.600,00
141.900,00	655.700,00	137.900,00	655.700,00	839.600,00	1.435.700,00
0,00	211.700,00	0,00	183.700,00	0,00	173.000,00
14.088.400,00	13.047.200,00	14.367.700,00	13.093.400,00	15.258.700,00	13.883.300,00
456.600,00	456.600,00	456.600,00	456.600,00	1.236.600,00	1.236.600,00
13.631.800,00	12.590.600,00	13.911.100,00	12.636.800,00	14.022.100,00	12.646.700,00
1.041.200,00		1.274.300,00		1.375.400,00	

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sind bereits folgende Verstärkungsmittel enthalten.

	2022	2023	2024	2025	2026
Verstärkungsmittel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Ein positives nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht der Marktgemeinde ist über die nächsten 5 Jahre gegeben.

	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025	VA 2026
	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo	Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-483.500	945.900	1.041.200	1.274.300	1.375.400
Finanzierungshaushalt SA5 Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebärung	-1.458.700	945.900	1.041.200	1.274.300	1.375.400
Ergebnishaushalt SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme v. Haushaltsrücklagen	243.100	-732.900	875.100	1.039.300	1.250.900

Der Nachweis der Investitionstätigkeit über die Projekte der Marktgemeinde sieht wie folgt aus:

	2022	2023	2024	2025	2026
+ Erträge	2.175.900	5.306.900	456.600	456.600	1.236.600
- Aufwendungen	2.175.900	5.306.900	456.600	456.600	1.236.600
Saldo	0	0	0	0	0

Die Prioritätenliste für die Projekte wurde in der Budgetklausur vom 20.11.2021 und im Gemeindevorstand vom 29.11.2021 besprochen und stellt sich wie folgt dar:

- 1) Bauhof NEU
- 2) Volksschule Thalheim (Turnhalle)
- 3) Hochwasserschutz:
 - a) Schauersberg Damm
 - b) Thalbach
- 4) Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- 5) Gehwegsicherung Schauersberg
- 6) Traunufer-Gestaltung
- 7) Kindergarten
- 8) Hubrettungsgerät FF Thalheim (2026)
- 9) Masterplan für die Grundstückssicherung

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP bildet seit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Projekte und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde ab.

Eine Antragstellung für Projekte ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Projekten während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der "Gemeindefinanzierung NEU".

GR Ing. Hermann Knoll träge seine Stellungnahme zum Budget 2021 vor. (Anlage 1)

Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner teilt mit, dass GR Ing. Hermann Knoll schon in seiner Rede einige Punkte erwähnt hat, die auch er als positiv bewertet. Im Budget fehlt ihm das Agenda21 Projekt. Dies könnte man im Voranschlag 2022 andenken. Die Gehwegsicherung in Schauersberg wurde bereits 2009 beschlossen und bis dato noch nicht umgesetzt. Das Minus bei der Abfallentsorgung sollte noch wegzubringen sein, da sich die Erlöse aus dem Altholz positiv entwickeln. Seine Fraktion wird dem Budget zustimmen.

Bgm. Stockinger erklärt Vizebgm. NR Abg. Schallmeiner, dass bei der Gehwegsicherung die Zusage der Grundstückseigentümer fehlt und der Bezirksabfallverband für die Abfallentsorgung der Marktgemeinde zuständig ist.

GVM Dr. Mayer begrüßt die Anwesenden. Die liquiden Mittel sind sehr hoch und die Marktgemeinde verfügt über ein bedeutendes Volumen an eigenen Steuern. Die sozialen Kosten werden steigen. Das Haushaltsgleichgewicht kann über fünf Jahre ausgeglichen werden. Die FPÖ-Fraktion stimmt dem Budget zu.

Bgm. Stockinger bedankt sich bei GVM Mayer bezüglich der Begleitung beim Bauhof NEU.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Budgetklausur vom 20.11.2021 war ein guter Start. Die Marktgemeinde verfügt über genügend Rücklagen für zukünftige Projekte. Die Projektliste zeigt, dass sich in der Marktgemeinde was tut. Das ehrenamtliche Leben in den Vereinen sollte auch gefördert werden. Das Budget ist eine gute Möglichkeit Dinge möglich machen zu können. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Budgeterstellung.

Bgm. Stockinger bedankt sich bei AL Mag. (FH) Jonas und Michael Heiß, BA für die Budgeterstellung. Er spricht auch den Fraktionen einen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Er ersucht die Fraktionsobleute um gemeinsame Abstimmung der TOP 1.), 2.) und 3.)

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 in der vorliegenden Form, sowie die Prioritätenliste der Projekte der Marktgemeinde Thalheim beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben

5.) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2022.**

Michael Heiß, MBA teilt mit:

Wie in den Vorjahren wird es auch für das Haushaltsjahr 2022 erforderlich sein, zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten einen Kassenkredit aufzunehmen.

Gemäß § 83 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 darf die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites 1/4 der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des Voranschlages 2022 beträgt € 13.072.200,00,- daher könnte ein Kassenkredit bis zu rd. € 3.268.050,00,- aufgenommen werden. Nach Ansicht des Amtes wird mit einem Kreditrahmen in Höhe von € 1.000.000,- das Auslangen gefunden.

Es wurden die ortsansässigen Banken, Raiffeisenbank Wels-Süd und Allgemeine Sparkasse OÖ., sowie die Oberbank Wels eingeladen, ein entsprechendes Angebot auf Basis 3-Monats-Euribor zu legen.

Die Oberbank Wels hat ihr Angebot nicht fristgerecht vorgelegt und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Von den Banken wurden folgende Bedingungen offeriert:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ:

Variante 1:

3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,130 % (= derzeit 0,130 % Fixzinssatz)

Basis: 3-Monats-Euribor v. 29.10.2021 = - 0,553 %

Der negative Indikator wird mit 0,00 % angesetzt

Variante 2:

6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,110 % (= derzeit 0,110 % Fixzinssatz)

Basis: 6-Monats-Euribor v. 29.10.2021 = - 0,527 %

Der negative Indikator wird mit 0,00 % angesetzt

Variante 3:

12-Monats-Euribor + Aufschlag 0,090 % (= derzeit 0,090 % Fixzinssatz)

Basis: 12-Monats-Euribor v. 29.10.2021 = - 0,455 %

Der negative Indikator wird mit 0,00 % angesetzt

2. Raiffeisenbank Wels-Süd:

Zinssatz VARIABLE:

3-Monats-Euribor v. 29.10.2021

Aufschlag 1,053 % ergibt aktuell 0,5 % p.a.

Anpassung vierteljährlich erstmals 31.3.2022

Im letzten Prüfungsbericht des Landes Oberösterreich wurde angemerkt, dass eine Aufteilung des Kreditrahmens auf sämtliche Anbieter zu unterlassen ist und der gesamte Kreditrahmen dem Billigstbieter zuzuteilen ist.

Zur Information wird mitgeteilt, dass sich die angefallenen Sollzinsen im Jahr 2021 auf insgesamt derzeit € 0,-- belaufen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 mit einem Kreditrahmen von € 1.000.000,- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. zu den Bedingungen des Angebotes vom 05.11.2021 (Variante 1: Fixzinssatz 0,130 %, Basis: 3-Monats-Euribor) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) **Thalheimer Kommunal GmbH; Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 01.07.2020 bis 30.06.2021.**

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Die Bilanz des Wirtschaftsjahres 1.7.2020 bis 30.6.2021 liegt vor. Aufgrund der Bestimmungen des § 243 UGB ergeht seitens der Geschäftsführung folgender

LAGEBERICHT

Das Bilanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn in Höhe von € 17.338,- aus und gliedert sich wie folgt auf die derzeit in der Kommunal GmbH. laufenden Vorhaben bzw. Kostenstellen auf:

Kostenstellen	PLAN (EUR)	IST (EUR)	Δ PLAN (EUR)	Bemerkung
11 SGZ	796	-13.382	-14.177	=> Mieteinnahmen (+5 T€), offene Forderungen => höhere Instandhaltungen (+18 T€)
21 Schule	17.789	22.107	4.318	=> geringere Erlöse Ökostrom (+0,6 T€) => geringere Instandhaltungen (-1 T€) => geringerer Verwaltungsaufwand (-2,6 T€)
31 FFW	1.352	4.103	2.751	=> geringerer Verwaltungsaufwand (- 2,6 T€)
41 Sportheim	276	4.511	4.235	=> geringerer Verwaltungsaufwand (- 1,7 T€) => geringere Afa (-2,7 T€)
Gesamt Summe	20.212	17.338	-2.874	

Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Kostenstelle 11 Sport- und Gesundheitszentrum schwebende Forderungen in Höhe von € 48.194,- befinden. Dies sind offene Mieterlöse von TAF, Medifit und Hädelmayr-Kühn. Die Betriebskosten wurden im Zuge der Betriebskostenabrechnung von jedem Mieter beglichen. Seit Juli 2021 zahlen die Mieter regelmäßig ihre vorgeschriebenen Mieten.

In der Sitzung vom 13.09.2021 hat der Gemeindevorstand jeden betroffenen Mieter die Vorlage von bestimmten Unterlagen vorgeschrieben. In der Zwischenzeit sind nur unzureichende Unterlagen im Marktgemeindeamt eingereicht worden. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Mieter erneut daran erinnert, dass eine Entscheidung nur anhand von vorgelegten Unterlagen vom Gemeindevorstand getroffen werden kann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 01.07.2020 bis 30.06.2021 zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz der Thalheimer Kommunal GmbH für das Wirtschaftsjahr 1.7.2020 bis 30.6.2021 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

- Einstimmig zum Beschluss erhoben.**
- 7.) **TIM (Thalheim ist Mobil); Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für den Ankauf eines gebrauchten Elektroautos und Zubehör.**

Bgm. Stockinger teilt mit:

Die Anschaffung des gebrauchten Elektrofahrzeuges der Marke Renault Kangoo soll über den Verein TIM (Thalheim ist mobil) erfolgen. Die Anzahl der auszuliefernden Portionen sind so rasch angestiegen, dass für die Auslieferung von „Essen auf Rädern“ ein Zweitwagen angeschafft werden muss. Des Weiteren besitzt dieses Fahrzeug zwei Hintertüren, welche die Be- und Entladung drastisch vereinfachen.

Der Zuschuss an TIM setzt sich wie folgt zusammen:

€ 13.200,- Renault Kangoo (Automobile Preinig, Vogelweiderstr. 74, Wels)
Gestell für Auslieferung, Umbauarbeiten am Fahrzeug, Beklebung,
€ 6.800,- Sicherheitsbekleidung etc.
€ 20.000,-

Im NVA21 ist der Betrag in Höhe von € 20.000,- bereits berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Zuschuss an TIM in Höhe von rd. € 20.000,- einstimmig dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Zuschuss in Höhe von rd. € 20.000,- an TIM für den Ankauf eines Gebrauchtwagens samt Zubehör beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) **Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut (Parzelle Nr.1000/3, KG Ottsdorf).**

AL Mag. (FH) Jonas erklärt:

Vorgeschichte: In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.1997 berichtete der damalige Vizebgm. Sagmeister unter Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und Rückübertragung des öffentlichen Gutes Parzelle [REDACTED] wie folgt:

„Im Jahre 1996 wurde das öffentliche Gut unterteilt, in öffentliches Gut Bund, Land und Gemeinde. Vom Bezirksgericht Wels wurden die Erhebungen bzw. Ergänzungen des Grundbuches für die KG Aschet, Ottsdorf und Thalheim durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde das öffentliche Gut, [REDACTED] der Gemeinde übertragen. Die Parzelle gehörte vorher zur Sipbachzeller Bezirksstraße und war für eine Bushaltestelle vorgesehen. Der Grund wurde im Jahre 1963 durch die ehemaligen Besitzer Johann und Maria Mayr kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten. Da die Bushaltestelle nicht errichtet wurde, erfolgte im Jahre 1966 eine Vermessung, wobei die Parzelle [REDACTED] geschaffen wurde. Ein Teil des öffentlichen Gutes der Parzelle [REDACTED] wurden den [REDACTED] zugeschlagen. Im Bereich der [REDACTED] und [REDACTED] ist dies aus nicht nachvollziehbaren Grund nicht erfolgt. Nunmehr sind diese Eigentümer an die Gemeinde herangetreten, analog der Vorgangsweise im Jahre 1966, bei der Parzelle [REDACTED] das öffentliche Gut kostenlos an sie rück zu übertragen. Der Ausschuss für Straßenbau und gewerblichen Angelegenheiten hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.03.1997 beraten und einstimmig dem Gemeinderat die kostenlose Übertragung empfohlen. Sämtliche Kosten für Kaufvertrag, Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von den Antragstellern zu tragen. Mit dieser Vorgangsweise sind die Antragsteller einverstanden.“ (vgl. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.04.1997, S. 25)

Der darauffolgende Beschlussantrag, nämlich die kostenlose Abtretung des öffentlichen Gutes der Parzelle [REDACTED], gemäß Teilplanungsurkunde von Dipl.-Ing. Dieter Wenter, HZ. 3392/96, an [REDACTED]

[REDACTED] im Ausmaß von 77m² sowie an [REDACTED] im Ausmaß von 157m², wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.1997 einstimmig beschlossen. Eine Verordnung im Sinne des § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz erfolgte jedoch nicht.

Anfang des heurigen Jahres wurde im Zuge von Verkaufsüberlegungen [REDACTED] offenkundig, dass eine tatsächliche Eintragung im Grundbuch widererwarten nie erfolgte.

Um nunmehr eine Eintragung ins Grundbuch veranlassen zu können ist lt. Rechtsauskunft des Gemeindebundes vom 13.09.2021 ein aktueller Gemeinderatsbeschluss samt Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut notwendig. Dies deshalb, da es im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses von 1997 an der fehlenden Verordnung bzw. Planauflage mangelte.

Um den Rechtsakt aus dem Jahr 1997 nunmehr sanieren zu können, hat sich auch bereits der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 29.11.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen. Der Entwurf der Verordnung liegt dem Amtsvortrag bei.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Auflösung des öffentlichen Gutes [REDACTED]
[REDACTED] gem. Verordnungsentwurf beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) **EWV AG; Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Gasliefervertrages für das Sportheim und die Landesmusikschule.**

Michael Heiß, BA berichtet:

Der zwischen der Marktgemeinde Thalheim und der EWW AG abgeschlossene Gasliefervertrag für nachstehende Objekte endet per 31.12.2021 und soll daher in Folge verlängert werden:

Objekt 1: Poeschlstraße 1, 4600 Thalheim bei Wels, Sportheim

Objekt 2: Kirchenstraße 3, 4600 Thalheim bei Wels, Landesmusikschule

Gemäß einer schriftlichen Auskunft der EWW AG vom 30.11.2021 und einer telefonischen Information am 02.12.2021, handelt es sich beim nachstehenden Preis um ein tagesaktuelles indikatives Erdgaslieferangebot für einen Zeitraum von 2022 – 2023:

24 Monate Netto-Fixpreis per 02.12.2021: 5,60 ct/kWh

Diesem Betrag werden noch ein **Grundpreis von 3,00 €/Monat** sowie die jeweils **gesetzlich festgelegten Entgelte und Abgaben** angerechnet.

Hingewiesen wird nochmals, dass es sich bei dem o. a. Angebot um einen Tagespreis handelt, der starken, dynamischen Marktschwankungen ausgesetzt ist. Daher wird sich das Amt am Tag der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 um eine aktuelle Auskunft bemühen. Darüber hinaus ist es auch nicht absehbar, ob bei einer möglichen Vertragsverlängerung (am 10.12.2021) der Tagespreis vom 09.12.2021 noch gültig ist.

Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner teilt mit, dass es zwei Objekte gibt, die mit Erdgas beheizt werden. Er wäre für den Anschluss an die Fernwärme, da das Erdgas nicht klimaneutral ist. Er regt an, Alternativen zum Erdgas zu suchen. Seine Fraktion stimmt mit Bauchweh diesem Ansuchen zu.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Gasliefervertrages für die Objekte Sportheim und Landesmusikschule zum tagesaktuellen Erdgaslieferpreis für einen Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2023 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) **Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Finanzierungsplan zur Aussegnungshalle.**

Michael Heiß, MBA teilt mit:

Der durch das Land Oberösterreich per 23. Jänner 2019 genehmigte Finanzierungsplan für das Projekt „*Adaptierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle mit Vorplatzgestaltung*“, soll aufgrund günstiger Liquidität und einer dadurch resultierenden finanziellen Belastung der Marktgemeinde Thalheim durch Negativzinsen für Bankguthaben, wie folgt abgeändert werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen - nicht förderfähiger Bereich	252.300,00	0,00	252.300,00
Anteilsbeitrag o. H. - förderfähiger Rahmen	311.700,00	0,00	311.700,00
BZ - Projektfonds - förderfähiger Rahmen		160.500,00	160.500,00
Summe in Euro	564.000,00	160.500,00	724.500,00
Sondertilgung 2020			-100.000,00
Sondertilgung 2021			-200.000,00
Regelm. Rückzahlungen			-69.000,00
Zinsen			29.246,09
Tilgung per 31.10.2021			384.746,09

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den endgültigen Finanzierungsplan zur Aussegnungshalle beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) **Beratung und Beschlussfassung über das Zukunftsprofil der Marktgemeinde Thalheim – Agenda 21.**

Michael Heiß MBA berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2019, unter TOP. 11.), die Erstellung eines Leitbildes für die Marktgemeinde im Zuge eines begleiteten und vom Land Oberösterreich geförderten Agenda 21-Prozesses mehrheitlich beschlossen. Ziel war es, dass damit eine Reihe von künftigen Herausforderungen und Zukunftsthemen gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden.

Nach einem Zeitraum von rund zwei Jahren - geschuldet der Corona-Pandemie – liegt nun ein Entwurf vor, der zuletzt bei der Agenda 21-Klausur am 29.11.2021 durch die Kernteam-Mitglieder und je zwei Delegierten der Gemeinderatsfraktionen gemeinsam intensiv überarbeitet wurde (siehe Anlage).

Entstanden ist dieser Zukunftsleitbild-Entwurf durch eine Vielzahl an Veranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Thalheim. Die darin enthaltenen Ergebnisse sollen für künftige politische Entscheidungen als Leitlinien gelten und einmal jährlich evaluiert werden.

Die Verantwortung des Zukunftsprofils – Agenda 21 wird dem Gemeindevorstand zugewiesen. Seitens des Amtes ist der Amtsleiter verantwortlich.

GVM Breitwieser begrüßt den Gemeinderat. Wer sich noch an den **Wahlkampf** erinnert, weiß sicher noch, dass man in Thalheim überall Plakate gefunden hat mit „**Die Zukunft bringt..**“ (Verantwortung, Lebensqualität,..) Hier haben wir bereits klar festgelegt wie die **Zukunft Thalheims für uns als SPÖ Fraktion** aussehen sollte. Und erfreulicherweise **decken** sich auch viele Leitsätze des Agenda Prozesses mit unseren Visionen. „Die Zukunft bringt Entlastung“ - Leistbares Wohnen für alle. Es ist unglaublich wichtig, dass wir uns zu Wohnformen bekennen die für alle Alters- aber **vor allem alle Einkommensschichten** passend sind. Wie wir alle wissen, sind die Mietpreise in Thalheim enorm hoch und es ist gerade für **junge Thalheimerinnen und Thalheimer** sehr schwierig hier zu bleiben. Es liegt in unserer Verantwortung diesem Trend entgegenzusteuern und Maßnahmen zu setzen, damit die Menschen nicht an ihr finanzielles Limit stoßen, wenn sie oft 60-75% ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen. Und nachdem das Thema Wohnen alle betrifft, müssen wir neben den jungen aber auch besonders auf unsere Ältesten schauen. Es sind oft nur Kleinigkeiten, die ältere Personen im Alltag nicht mehr handeln können, sie aber natürlich noch nicht die entsprechende Pflegestufe haben und trotzdem auf Hilfe angewiesen sind. Hier sind Modelle wie generationsübergreifendes Wohnen oder Wohngemeinschaften besonders überlegenswert. Ich sehe uns hier als Gemeinde schon in der Verantwortung unser Budget vor allem für die Menschen zu verwenden. Die Zukunft wird aber nicht nur Verantwortung sondern auch Nachhaltigkeit bringen, mit regionalen Nahversorgern, Müllvermeidung durch Green Events und Lebensmittelrettungs-Maßnahmen. 1 Hier können wir auf viele Modelle zurückgreifen die es bereits gibt, aber auch natürlich neue erfinden. Besonders wichtig ist uns, dass wir die Thalheimerinnen und Thalheimer auch weiterhin an diesem Prozess beteiligen und sie über das Amtsblatt

informieren, was wir jetzt schon haben, was im Agenda Prozess ausgearbeitet wurde und ob es eventuell zusätzliche Ideen aus der Bevölkerung gibt. Gerade für mich als „Zuagroaste“ ist es wichtig dass wir gemeinsame Veranstaltungen machen, es gäbe die Möglichkeit für ein gemeinsames Dinner, wo Neuzugezogene eingeladen werden, aber auch über ein Buddysystem voningesessenen in die Strukturen Thalheims eingeführt werden. Ich würde wirklich alle Fraktionen bitten, diesen Agenda Prozess ernst zu nehmen, uns immer wieder daran zu erinnern, unser Handeln und Tun danach zu richten und auf die Wünsche derjenigen zu hören, die uns gewählt haben. Denn es geht hier trotzdem um viel: um die Zukunft Thalheims, die in unseren Händen liegt. Auf ein gutes Miteinander!

GVM Gatterbauer begrüßt die Kollegen im Gemeinderat. Er schließt sich der Rede von GRⁱⁿ Julia Breitwieser an. Es wurde ein breites Leitschema auf die Welt gebracht. Es gibt bereits einige Ideen und es sollte ein ausgewogenes Projekt zusammengebracht werden. Ehrenamt ist auch Bürgerbeteiligung.

GVM Dr. Mayer ist grundsätzlich für die Beteiligung. Die FPÖ hat im Jahr 2019 gegen den Agenda-Prozess 2021 gestimmt, weil das Prozesse sind, die von außen den Gemeinden auferlegt werden. Die kommen entweder von der UNO, NED oder Wirtschaftsforum Davos, etc. Das sind in Wirklichkeit NGO's. Solche Prozesse wollen wir nicht, vor allen wenn man weiß welche Lobbys in diesen NGO's, UNO Einfluss haben. Wie NGO's, also nicht gewählte Personen, auf internationaler und nationaler Ebene massiv den gewählten Repräsentanten mittlerweile ihre Handlung vorschreiben, so passiert dies mit solchen von oben initiierten und gelenkten moderierten Veranstaltungen und Prozessen wie Agenda 21, nun auch auf Gemeindeebene. Daher soll man sich solche Prozesse von Haus aus nicht hereinholen in die Gemeindestube. Agenda 21 ist hier ein Anfang. Das hat nicht mit dem Inhaltlichen zu tun. Zum Inhaltlichen: Das erarbeitete Papier wurde zuerst vom Bürgermeister und zuletzt von den Gemeinderatsmitgliedern in der Schlussveranstaltung entschärft in einigen Punkten – sodass auch wir uns nun mit den formierten Zielen weitgehend identifizieren können. Wir wollen der Annahme des Entwurfs zustimmen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Entwurf wohl ein Arbeitspapier ist, meinetwegen Leitplanken darstellen kann für unsere Orientierung in Zukunft, aus heutiger Sicht. Der Entwurf kann aber nicht bindend für künftige anderslautenden Gemeinderatsbeschlüsse wirken, kann künftige Gemeinderatsbeschlüssen nicht präjudizieren. Ich bitte dich, Herr Bürgermeister, um eine zustimmende Aussage dazu, damit wir als Freiheitliche Fraktion zustimmen können.

Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner teilt mit, dass es für die Grünen ein längerer Wunsch war, dass es eine Bürgerbeteiligung in einem Agenda-Prozess gibt. Die Evaluierung sollte jährlich gemeinsam mit dem Kernteam erfolgen. Für ihn ist es ein gutes Leitbild an dem wir uns orientieren können und sollen.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser glaubt, dass alle ein wenig recht haben. 2018 war die Initialzündung. Natürlich ist uns Corona dazwischengekommen, um es früher abzuschließen. Der neue GR sollte die Dinge beschließen. Das Produkt selber sagt sehr gut, was der Kurs ist. Wenn wir gut beim Geschehen dabei sind, dann haben wir alles richtig gemacht.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass er in diesem Leitbildentwurf ebenfalls einen Handlauf zur Umsetzung von Vorhaben sieht. Ein Leitbild kann niemals die Beratungen und Beschlussfassungen der gewählten Gremien ersetzen, die Mandatare sind aber gut beraten sich mit den entstandenen Ideen der Bürgerbeteiligung aus einander zu setzen und die Möglichkeit einer Verwirklichung zu prüfen. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern am Agenda-Prozess.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge das erarbeitete Zukunftsprofil der Marktgemeinde Thalheim beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Neufestsetzung der Sitzungsgelder der Gemeindemandatäre.**

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Laut dem Schreiben der IKD vom 07.04.2021 sind die Sitzungsgelder ab der nächsten Wahlperiode 2021 durch eine Verordnung (siehe Anhang) des Gemeinderates zu beschließen.

Der Grund hierfür ist, dass ab der nächsten Wahlperiode die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Gemeinden aufgehoben wird und es generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben wird, der sich am bisherigen hauptberuflichen orientiert.

		alt	neu
Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderates	1,11%	56,30	77,70
Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands	0%	0,00	0,00
Das Sitzungsgeld für Sitzungen der Ausschüsse	1,11%	56,30	77,70
Das Sitzungsgeld beträgt für den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses	3,00%	152,16	210,02

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (siehe Anlage) betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und für den/die Obmann/Obfrau eines Ausschusses mit Wirkung ab der konstituierenden Sitzung vom 19.11.2021 vollinhaltlich zum Beschluss erheben.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.**

AL Mag. (FH) Jonas trägt vor:

Laut dem Schreiben der IKD vom 07.04.2021 sind die Aufwandsentschädigungen ab der nächsten Wahlperiode 2021 durch eine Verordnung (siehe Anhang) des Gemeinderates zu beschließen.

Der Grund hierfür ist, dass ab der nächsten Wahlperiode die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Gemeinden aufgehoben wird und es generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben wird, der sich am bisherigen hauptberuflichen orientiert.

	%	ALT	%	NEU
Aufwandsentschädigung				
1. Vizebürgermeisterin/Vizebürgermeister	28%	1.420,10	21%	1.470,10
Aufwandsentschädigung				
2. Vizebürgermeisterin/Vizebürgermeister	19%	963,60	15%	1.050,10
Aufwandsentschädigung				
3. Vizebürgermeisterin/Vizebürgermeister	14%	710,00	11%	770,00
Aufwandsentschädigung				
für Mitglieder des Gemeindevorstandes	14%	710,00	12%	840,00
Aufwandsentschädigung				
für Fraktionsobmänner/Obfrauen	14%	710,00	12%	840,00

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (siehe Anlage) betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Fraktionsobmänner/Obfrauen mit Wirkung ab der konstituierenden Sitzung vom 19.11.2021 vollinhaltlich zum Beschluss erheben.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) FF Thalheim; Nachwahlen des 2. Pflichtbereichskommandanten - Stellvertreters vom 17.09.2021.

Bgm. Stockinger teilt mit:

Basierend auf der Nachwahl des Kommandant-Stellvertreters vom 17. September 2021 wird nach dem Gemeinderatsbeschluss eine bescheidmäßige Änderung des 2. Pflichtbereichskommandantenstellvertreter erfolgen.

Der neue 1. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim, Herr Hauptbrandinspektor (HBI) Wolfgang DENK gehört dieser seit 2.9.1986 als aktives Mitglied an. Insgesamt hat er 30 Lehrgänge an der LFS besucht und war seit 6.10.2009 bereits 2.Kommandantstellvertreter.

Herr Hauptbrandinspektor (HBI) Wolfgang DENK wird die Position des 2. Pflichtbereichskommandantenstellvertreter übernehmen.

Der Feuerwehrkommandant der FF-Thalheim, Herr Ing. Feichtinger Josef, ABI beantragt hiermit die erforderliche Beschlussfassung.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge Herrn Wolfgang Denk, HBI zum 2. Pflichtbereichskommandantenstellvertreter beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) **Nachwahlen im Personalbeirat und in Organe außerhalb der Gemeinde.**

Bgm. Stockinger teilt mit:

Personalbeirat:

Nach Durchsicht durch den Oö. Gemeindebund wurde der Marktgemeinde Thalheim mitgeteilt, dass der bestehende Personalbeirat neuerdings aus 3 Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat kann beratende Stimmen festlegen. Im Falle der Marktgemeinde Thalheim wären dies 1 x FPÖ und 1 x SPÖ.

1.) ^α	Vorsitzende: ^α	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea NIEMETZ ^α	ÖVP ^α
2.) ^α	Stellvertreter: ^α	GR Christian HAAGEN MBA ^α	ÖVP ^α
3.) ^α	Mitglied: ^α	Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER ^α	GRÜNE ^α
4.) ^α	Beratende Stimme: ^α	GVM Dr. Norbert MAYER ^α	FPÖ ^α
5.) ^α	Beratende Stimme: ^α	GVM Julia BREITWIESER ^α	SPÖ ^α
Ersatzmitglieder: → ^α			
6.) ^α	Ersatzmitglied: ^α	GVM Andreas GATTERBAUER ^α	ÖVP ^α
7.) ^α	Ersatzmitglied: ^α	GVM Karoline AUBÖCK ^α	ÖVP ^α
8.) ^α	Ersatzmitglied: ^α	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK ^α	GRÜNE ^α
9.) ^α	Beratende Stimme: ^α	GR Florian NEISSEL ^α	FPÖ ^α
10.) ^α	Beratende Stimme: ^α	GR Ing. Hermann KNOLL ^α	SPÖ ^α

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die zuvor angeführte Anpassung des Personalbeirates beschließen.“

Zur Kenntnis genommen.

Verbandssammlung des Sozialhilfeverbandes:

Nach Durchsicht durch den Sozialhilfeverband wurde die Marktgemeinde Thalheim informiert, dass im SHV keine Gemeinderatsersatzmitglieder nominiert werden dürfen. Aus diesem Grund sind von der Fraktion „Grünen“ 2 neue Mitglieder zu bestimmen.

Die alte Darstellung des SHV sieht wie folgt aus:

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Vertreter:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
3.)	Vertreter:	GRE Sarah VIECHTBAUER	GRÜNE
4.)	Vertreter:	GRE Herta HECHINGER	GRÜNE
5.)	Stellvertreter:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
6.)	Stellvertreter:	GR Christian HAAGEN MBA	ÖVP
7.)	Stellvertreter:	NICHT GENANNT	GRÜNE
8.)	Stellvertreter:	NICHT GENANNT	GRÜNE

Die neue Darstellung des SHV stellt sich wie folgt zusammen:

1.)	Vertreter:	Bgm. Andreas STOCKINGER	ÖVP
2.)	Vertreter:	Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER	ÖVP
3.)	Vertreter:	Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER	GRÜNE
4.)	Vertreter:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid VANDERSITT	GRÜNE
5.)	Stellvertreter:	GVM Karoline AUBÖCK	ÖVP
6.)	Stellvertreter:	GR Christian HAAGEN MBA	ÖVP
7.)	Stellvertreter:	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK	GRÜNE
8.)	Stellvertreter:	GR Christof PRÄUER	GRÜNE

Bgm. Stockinger stellt dem Antrag auf offene Abstimmung.

Einstimmig angenommen.

Beschlussantrag (Fraktionswahl)

Einstimmig angenommen.

16.) **Beratung und Beschlussfassung über die neuen Satzungen des WEV Hausruckviertel.**

Bgm. Stockinger teilt mit, dass es Änderungen bei den Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände OÖ gegeben hat. Jeder Verband muss eine Satzungsänderung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 17.) **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren:**
a) **Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 38**
b) **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 12**

GR Haagen, MBA berichtet:

Zur Absicherung des Betriebsstandortes bzw. auch zur Weiterentwicklung der Steinwendner GmbH. haben die [REDACTED] als Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] mit Schreiben vom 17.11.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 gestellt.

Es ist beabsichtigt auf [REDACTED] eine Produktionshalle zu errichten, die aufgrund der Betriebstypen die Widmung „B – Betriebsbaugebiet“ benötigt. Eine Überlagerung dieser Flächen mit einer entsprechenden Schutzzonendefinition (SP38 = Immissionsschutzorientierte Planung: Luft und Lärm) ist erforderlich, da der 100 m Abstand zur Wohngebietswidmung im Süden deutlich unterschritten wird.

Die anschließenden Grundstücke sollen die Widmung „MB – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ erhalten, da hier ein Freilager geplant ist. Die gesamte „MB-Widmung“ soll ebenfalls mit einer Schutzzone überlagert werden, welche nur die Nutzung von Freilager, Schutzdächer, Garagen und Nebengebäude erlaubt.

Im weiteren südlichen Anschluss grenzt die neu vermessene Parzelle [REDACTED] an, welche im Besitz von [REDACTED] ist und in einen Trenngrünstreifen umgewidmet werden soll, welcher als Puffer zwischen der betrieblichen Nutzung und der Wohnnutzung im Süden sowie als landwirtschaftliche Zufahrt für die östlich gelegenen Felder dient.

Das bestehende Wohnhaus der Antragsteller auf Parz.Nr. 1067/7 soll von zwei Familien getrennt genutzt werden. Dazu ist die Errichtung einer eigenen Zufahrt und eines eigenen Zugangs für jede Wohneinheit beabsichtigt. Daher soll nördlich des Wohngrundstückes ein Grundstückstreifen im Ausmaß von 212 m² in „W – Wohngebietswidmung“, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 40 = Nutzung beschränkt auf Zufahrt und Nebengebäude + Schutzdächer) umgewidmet werden.

Damit zusammenhängend bzw. als Ausgleich für die Baulandschaffung wird seitens der Antragsteller die Rückwidmung des östlichen Grundstücksteiles der Parz.Nr. 1067/7, im Ausmaß von ca. 716 m² in die Grünlandwidmung beantragt.

Die beantragten Umwidmungsflächen sind derzeit gemäß dem rechtswirksamen Funktionsplan zum ÖEK Nr. 2 als „BF- Betriebsfunktion“, „MF – Mischfunktion“ und „WF – Wohnfunktion“ gewidmet, wonach es neben einer Änderung der Flächenwidmung auch einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bedarf.

Die im ÖEK vorgesehenen betrieblichen Entwicklungsflächen im Osten, welche im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als „Grünland“ gewidmet sind, sollen zurückgenommen werden und mit einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze Richtung Osten abschließen.

In der beiliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 30.11.2021 sind die erforderlichen Änderungen eingehend beschrieben. Die Interessensabwägung ist ausführlich unter Punkt 5. beschrieben (Anlage 1).

Seitens der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH wurden die erforderlichen Planentwürfe mit Datum vom 30.11.2021 erstellt und den Änderungen aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 01.12.2021 die gegenständlichen Änderungen beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Verfahren empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung folgender Verfahren beschließen:

- a) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 37 (Anlage 2)
- b) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 11 (Anlage 3)

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

18.) Allfälliges.

GR Ing. Knoll berichtet, dass ein besonders Jahr zu Ende geht. Er bedankt sich bei AL Mag. Jonas für sein Team und die guten Leistungen. Er wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022.

GVM Dr. Mayer stellt fest, dass das gute Klima der Marktgemeinde von vielen beneidet wird. Schreiduelle habe ich noch nie erlebt. Wir dürfen ruhig unterschiedliche Meinungen haben. Ein neuer Gemeinderat ist für das Gemeindeamt auch nicht einfach, jedoch gemeinsam können wir einen erfolgreichen Weg beschreiten. Er wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck freut sich über ihre gute gesundheitliche Verfassung. Ihr macht Sorgen die zunehmende Verhärtung in der Gesellschaft bezüglich Corona. Sie wünscht sich, dass wir vereint an diese Sache herangehen. In den wichtigen Angelegenheiten sind wir uns doch einig, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser bedankt sich im Namen seiner Fraktion. Die Weichen sind gestellt, die Gremien sind gut zusammengestellt. Der Agenda-Prozess²¹, genau solche Diskussionen sollen wir führen, Thalheim so zu gestalten, dass wir Nahe am Bürger sind. Es liegt an uns wo wir die Akzente setzen. Ein schwieriges Jahr haben wir hinter uns und wir sollten die Festtage im Kreis der Familie verbringen. Wir haben gelernt damit umzugehen. Er freut sich über die vielen neuen Gesichter im Gemeinderat. Binden wir die Leute mit ein, die mit unseren Ausschüssen zu tun haben. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Alles Gute an den Bürgermeister ein Budget so einstimmig beschließen zu können. Alles Gute für das neue Jahr wünscht er den Anwesenden.

AL Mag. (FH) Jonas begrüßt die Anwesenden. Es ist nun ein Jahr her, dass ich das Vertrauen von Ihnen bekommen habe, als Amtsleiter tätig zu werden. Es ist eine sehr abwechslungsreiche Rolle und ich bin noch immer so begeistert, wie zu Beginn. Ich bin stolz auf mein Team, stellvertretend anwesend Herr Michael Heiß und Frau Daniela Schmid. Hervorzuheben sind auch all jene die im Hintergrund auf der Marktgemeinde täglich ihre Arbeit gut verrichten, damit wir die Bürger und die Mandatare stets gut servieren können. Vielen Dank dafür. Ich möchte nun jeder Fraktion bzw. jedem Gemeinderatsmitglied symbolisch die Hand reichen, arbeiten wir weiter so gut zusammen, dann sind wir auch in Zukunft weiter so erfolgreich. Ich wünsche jeden eine besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Bgm. Stockinger bedankt sich für die hohe Qualität im Gemeinderat. Heute ist die letzte Sitzung im Jahr. Als Dank gibt es von den Thalheimer Landwirten ein Sackerl mit Thalheimer Köstlichkeiten. Er bedankt sich bei GVM Karoline Auböck und GRE Magdalena Gatterbauer. Er bedankt sich bei den Bediensteten der Marktgemeinde und für die Erstellung des Budgets. Schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GR Christian Haagen, MBA

.....
GR Andreas Magoc

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck

.....
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....